

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Zukunft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist für die Unterstützung einer lebendigen Erinnerungskultur im Freistaat Sachsen maßgeblich verantwortlich und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie. Ihr Auftrag wurde mit der Novellierung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes im Jahr 2012 wesentlich inhaltlich, methodisch und örtlich erweitert. Aus dem Gesetz leiten sich unmittelbar auch die Aufgaben ab, Orte des Erinnerens als Lernorte politisch-historischer Bildung weiterzuentwickeln und zivilgesellschaftliche Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände zu unterstützen.
2. Die Stiftung steht vor der Herausforderung, sich in ihren Tätigkeitsbereichen so fortzuentwickeln, dass sie ihren Auftrag zeitgemäß erfüllt. Aufgabe der Geschäftsführung und des Stiftungsrates wird es sein, diese Fortentwicklung mit der Entwicklungskonzeption transparent und nachvollziehbar zu gestalten, um die mit dem letzten Evaluationsbericht als notwendig erachteten Veränderungen aufzunehmen und umzusetzen.
3. Im Zuge der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption sollten neben der inhaltlichen Fortschreibung der Arbeit der Stiftung auch die Verbesserung interner Steuerungsprozesse sowie die Erhöhung der Transparenz der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit bewertet und fortentwickelt werden. In diesen Prozess sollten die jeweiligen Gedenkstättenleitungen und erinnerungskulturelle Initiativen einbezogen werden.

Dresden, 10. September 2020

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 10.09.2020

Unterzeichner: i.V.
Valentin Lippmann
Datum: 10.09.2020

Unterzeichner: Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 10.09.2020

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

4. Eine Entwicklungskonzeption schafft eine umfassende Grundlage für langfristig wirksame Weichenstellungen bei der inhaltlichen Ausrichtung der Stiftung und bei Personal- und Strukturentwicklung sowie Förderstrategien. Sie bildet damit eine Voraussetzung für die Beratungen des Landtages über die sachgerechte Finanzierung der Stiftungsarbeit.
5. Der Freistaat Sachsen unterstützt die unabhängige Arbeit der Stiftung insbesondere hinsichtlich des gedenkstättenpädagogischen Personals und seiner Qualifizierung, des fachlichen Austauschs und der Nutzung digitaler Medien, der Stärkung der Projektförderung, der Professionalisierung von Aufarbeitungsinitiativen und Archiven sowie der Errichtung und Förderung weiterer Gedenkstätten gemäß dem Stiftungsgesetz.

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. sich im Stiftungsrat im Sinne der Feststellungen im Punkt I. einzusetzen und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten aktiv zu begleiten.
2. sich im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass die Regelungen innerhalb der Stiftung so fortentwickelt werden, dass die Arbeit des Stiftungsrates angesichts der gewachsenen Aufgaben gestärkt wird.
3. den Landtag regelmäßig über den Fortgang der Weiterentwicklung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu unterrichten.

Begründung:

Die Gedenkstätten und erinnerungskulturellen Initiativen in Sachsen leisten einen wichtigen Beitrag zur politisch-historischen Bildung, zur Unterstützung des Engagements für Menschen- und Bürgerrechte und eine demokratische Gesellschaft. Die Förderung der Gedenkstättenlandschaft soll deshalb verstärkt und weiterentwickelt werden. Dafür ist es erforderlich, dass die Stiftung Sächsische Gedenkstätten ihren gesetzlichen Auftrag zeitgemäß umsetzt. Wesentliches Instrument zur Gestaltung ihrer Entwicklung ist eine Entwicklungskonzeption. Diese ermöglicht zudem eine Bewertung, inwieweit die Ausstattung der Stiftung deren inhaltliche Arbeit gewährleisten kann.

Die Stiftungsgremien und die neu zu berufende Geschäftsführerin bzw. der neu zu berufende Geschäftsführer haben dabei die Aufgabe, die stiftungseigenen Gedenkstätten sowie die Förderung von Einrichtungen und Projekten an den fachlichen Anforderungen einer modernen Gedenkstättenarbeit auszurichten. Diesbezüglich werden insbesondere die Orientierung an wissenschaftlichen Grundlagen und pädagogisch-didaktischen Prinzipien und die Zusammenarbeit mit der Vielfalt der bürgerschaftlich getragenen Vereine und Initiativen in Sachsen sowie mit bundesweiten Fachgremien diskutiert. Zudem verweist der Evaluationsbericht darauf, dass die Gremien zu stärken und die interne Steuerung zu optimieren sind, um die Aufgabenerfüllung der Stiftung besser zu unterstützen. Die Erfahrungen der Leitungen der von der Stiftung getragenen und geförderten Gedenkstätten ebenso wie der erinnerungskulturellen Initiativen sind wichtige Ressourcen für den Entwicklungsprozess und sollen demzufolge aktiv einbezogen werden.

Der Ausbau und die Qualifizierung des gedenkstättenpädagogischen Personals sowie die Intensivierung des fachlichen Austauschs und der Unterstützung von Projekten und Aufarbeitungsinitiativen sollen zeitnah zur Verbesserung der Stiftungsarbeit beitragen.